

Wachung.

Empfehlung.

Zu

Christ- & Weihnachts-Geschenken

passend

empfehle ich folgende Artikel, alle in großer und schöner Auswahl, als: Pelzkappen, Tuch- und Wulstfäpchen, Kinderkappen, Hauskappen, Pelzwaaren, bestehend in Mäffen, Boas, Krügen, Viktorins, Colliers, Manschetten, Bettvorlagen, Jagdmäffen, Fußkörben, Pelzhandschuhen; ferner Wulstfäpchen, Schlips, Cravatten, Hosenträger, Portemonnaies, Geldtäfchen, Cigarrenetuis, Notiz- und Schreib-Bücher, Näh-Etuis, Gürtel, Strumpfbänder, Geldtäfchen, Reisetaschen, Schul-Ranzen u. s. w. Um damit schnelleren Absatz zu bekommen, sichere ich meinen werthen Abnehmern ausnahmsweise, äußerst billige Preise neben solider Bedienung zu.

C. Heinz,
Seckler und Kürschner.

Wachung.

Alle Arten von Wildpret

sowie Marder, Fuchs, Iltis u. s. w.

kauft und zahlt die höchsten Preise

C. Heinz.

Malzpräparate

von Georg Geiger in Stuttgart.

Malz-Extrakt in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack. mit Eisen und Chinin für Malariae.

Kindernahrungsmittel in neuer verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiven süßlichen Geschmacks zu empfehlen. Vorräthig in Wachung bei

L. W. Feucht.

Neuer Wein. Alter Wein.

Für Wein, der zäh, sauer, farblos ist, oder sonst Fehler hat, wendet man sich mit frankfurter Brief, Adresse an **G. N. 333**, Königstraße, Cannstatt, und erhält dann umgehend Anreuma zur Behandlung franco ohne Kosten. (Et. 4961.)

W a r b a c h.

Neue Sendungen in besten

Ruhrer-Kohlen

sind wieder eingetroffen bei

J. Stängle.

Dypenweiler.
Dankagung.
Für die große Liebe, die unserer lieben Tochter und Schwägerin **Pauline** während ihrer Krankheit von den verschiedensten Seiten zu Theil wurde, sowie für die große Theilnahme, die sich bei dem Hinscheiden und der Beerdigung derselben in so wohlthuernder Weise für uns an den Tag gelegt hat und ebenso für den erhabenden Grabgelang spricht Namens der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank aus der älteste Bruder:
Wilhelm Schöpf.



Theodor Franck'sche
Alther-Bonbons
Badingen a. Cz
ein noch nicht übertrroffenes Mittel gegen **Susten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden** etc., empfiehlt in Originalpacketen à 14 und 7 Kr.
Julius Schmücke in Wachung.
G. Schell in Murrhardt.
E. Käßler in Sulzbach.
C. F. Wolt in Dypenweiler.
G. F. Bacher in Wainhardt.
G. Gerhardt in Wimmenden.

Wachung.
6-8 Stück buche Diele
von 3 bis 3 1/2 Zoll Stärke sucht zu kaufen
Jakob Zörg, Säreiner.

Wachung.
Ein junger Anecht
von etwa 17 Jahren findet soaleich einen Platz, wo? ist zu erfragen bei der Aktion.

Als neueste Husten-Bonbons sind
Goesslund's
Malz-Extract-Bonbons
vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von ächtem Goesslund'schem Malz-Extrakt und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich süßlicher, auslösender Wirkung.
In Packeten zu 6 Kr. vorräthig in sämtlichen Apotheken

Wachung.
Wahl-Sache.
Da in der nächsten Zeit so wichtige Fragen an uns heranreten, wie Wasserleitung, Eisenbahnbau und in Folge dessen nicht unbedeutende Weacorectionen u. s. w., die das Interesse der Stadt und der Einzelnen so einschneidend berühren, so ist es bei der dießmaligen Neubesezung des Gemeinderaths mehr als je angezeigt, tüchtige, verständige, mit den Bedürfnissen der Bürgerchaft wohl vertraute Männer zu wählen. Um nun die Wahl nicht dem Zufall anheim zu geben, sondern womöglich eine Vereinigung unter den Wählern herbeizuführen, werden sämtliche wahlberechtigte hiesige Einwohner auf Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, zu einer Besprechung in den großen Rathhausaal eingeladen.

Die württ. Ständekammer.

Am Montag und Dienstag hielt die Abgeordneten-kammer ihre 36. und 37. Sitzung; Tagesordnung: Gelegenheits-, betr. Aenderungen des württ. Polizeistrafrechts bei Einführung des allgemein deutschen Strafgesetzbuchs. Die Art. 1-11 werden ohne wesentliche Debatte angenommen. Bei Art. 12, welcher lautet: „Personen, welche in fortgesetzter außerehelicher Geschlechts-gemeinschaft zusammenleben, werden, im Falle der Erzeugung öffentlichen Aergernisses, mit Haft bestraft und sind zu trennen“, erhebt sich eine längere Debatte, schließlich wird er aber unverändert angenommen. Art. 13 (Fremdenverkehr) ebenso. Art. 14 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Strafen, welche ohne rechtmäßige Urtheile den Dienst nicht antreten oder vor Ablauf ihrer Dienstzeit verlassen, werden auf Antrag der Dienstherrschaft mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.“ Art. 15-18 werden unverändert angenommen; Art. 19 in folgender Fassung: „Einer Geldstrafe bis zu 4 Thalern unterliegt: 1) wer Hunde zur Nachtzeit außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraumes frei laufen läßt; 2) wer einem ortspolizeilichen Verbot zuwider, Hunde an öffentliche Orte mitbringt; 3) wer sonstigen, zum Schutze gegen die Gefährdung oder Verletzung von Menschen durch Hunde erlassenen polizeilichen Anordnungen entgegenhandelt.“ Art. 20 handelt von der Verunreinigung öffentlicher Denkmäler, Grabmäler, öffentlicher Wege u. s. w. und setzt Strafen bis zu 20 Thalern oder 14 Tage Haft fest. Er wird unverändert angenommen. Bei Art. 21 (Vorschriften für Krankheitsfälle bei Menschen und Thieren) wird vorgebracht, wie sorglos oft bei den Pocken und der Munde gehandelt werde. Art. 24 bestimmt: „Mit Geldstrafen bis zu 15 Thlr werden belegt Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder, soweit nicht ein zeitlicher Befreiungsgrund vorliegt, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Impfung bringen. Die näheren Vorschriften werden im Verordnungswege erlassen. Der §. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1818, betreffend die Schuppocken Impfung ist aufgehoben.“ Elben spricht für das Impfen, da durch das öftere Nichtimpfen die Pocken wieder ergriffen hätten. Der Art. wird unverändert angenommen. Die Art. 30-33 enthalten Vorschriften hinsichtlich der Feldpolizei. Art. 31 bestimmt, daß während Saat und Gnte Lauben und Geflügel eingesperrt gehalten werden sollen. Ziff. 3 des Art. 31 bedroht mit Strafe, wer fremde, auf dem Acker zurückgelassene Geräthschaf ten benützt. Art. 33-36 werden ohne Veränderung angenommen; ebenso bis Art. 39. Art. 39 bis 41 beziehen sich auf die Benützung öffentlicher Gewässer. Art. 42 behandelt die Bestimmungen gegen die Verfehlungen von Beamten, Rechnungsverwaltern, Bewaltern wegen ordnungswidriger Kassee nführung. Bei Art. 43 wird die Dienstbesetzung abgebrochen.

Stuttgart den 19. Dez. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß das Budget vor dem neuen Jahr erledigt werden könnte, brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, betr. Fortsetzung der Steuern bis Ende Februar.

Mittheilung Nachrichten.
Regimentsarzt Seeger, früher praktischer Arzt in Wachung, ist vom 8. Infanterie-Regiment zum 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments versetzt worden, d. h. bleibt in Mergentheim, wo er bisher war.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Wachung den 20. Dez. Der ledige Schäfer R. Medel von hier wurde gestern vom Schwurgericht Heilbronn wegen Brandstiftung an der Weißerber Müller'schen Scheuer hier zu 10 Jahren Zuchthaus und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

* Wir erhalten in den nächsten Tagen weiteres Papiergeld. Der württ. Staat gibt neue Zehnthalerscheine im Betrage von 3 Mill. aus, die sich von den älteren nur in Bezug auf das Datum und die Unterschriften unterscheiden; u. die württ. Notenbank in Stuttgart gibt bis zu dem ihr gestatteten Höchstbetrage Zehn- und 35 Gulden-Scheine aus.

Ulm den 18. Dez. Gestern wurde auf hiesiger Markung am Safranberg ein Steinadler erlegt, den die Kälte der letzten Wochen in unsere Gegend getrieben haben mag. Er wiegt 9 Pfund und mißt mit ausgebreiteten Flügeln 8', seine Körperlänge ist 3'.

München den 19. Dez. Die Abgeordneten-kammer nahm einstimmig das deutsche Reichspolizeistrafgesetz an. Die Regierung hat sich mit den Aenderungsanträgen der Ausschüsse beider Kammern einverstanden erklärt.

Strasburg den 18. Dez. Die „Strasburger Zeitung“ meldet, die Gründung einer Hochschule in Strasburg und die Erweiterung der Stadt seien von der Regierung genehmigt.

Berlin den 18. Dez. Die amerikanische Denkschrift über die englisch-amerikanischen Grenzstreitigkeiten in Folge verschiedener Auslegung des Washingtoner Vertrages vom 15. Juni 1846 wurde hier übergeben. Der Reichspräsident des deutschen Reichs, welchen beide Theile anrufen.

Schweiz.

Bern den 16. Dez. Der Nationalrath beschloß, daß Mitglieder des Jesuitenordens in der Schweiz nicht aufgenommen werden sollen, und verbot die Lehr- u. kirchliche Thätigkeit derselben. Der Nationalrath unterlagte ferner die Errichtung neuer, sowie die Wiederherstellung alter Klöster.

Bern den 18. Dez. Das für die Alabama-Angelegenheit gewählte Schiedsgericht hat sich nach Entgegennahme der Akten bis zum 15. Juni 1872 vertragen. Das Präsidium wurde Graf Solopis, das Amt eines Sekretars Professor Favrot übertragen.

Oesterreich.

Wien den 15. Dez. Das Ministerium hat dem Vernehmen nach den Polen in vertraulicher Weise den Umfang der von ihnen der galizischen Autonomie zu bietenden und eventuell von ihm vor dem Reichsrath zu vertretenden Zugeständnisse mitgetheilt.

Wien den 16. Dez. Die Organe der Ultramontanen berichten mit inniger Verdrigung, daß nun auch der croatische Bischof Stroßmayer, der im letzten Concil der entschiedenste Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas war, dem Papste persönlich seine Unterwerfung angezeigt hat.

Wien den 17. Dez. Die heutige Wien. Ztg. veröffentlicht ein kaisert. Rescript, welches den Verhörs-tag auf den 27. Febr. n. J. einberuft.

Rußland.

Petersburg den 19. Dez. Die preußi-

sehen Gäste sind heute zurückgereist. Der Kaiser, der Thronfolger sowie die anderen hier weilenden Prinzen waren in preussischer Uniform auf dem Bahnhofe anwesend. Die Akademie der Wissenschaften hat den Feldmarschall Grafen Moltke zum Ehrenmitglied gewählt.

Frankreich.

Paris den 15. Dez. Fürst Metternich scheint entschlossen, seinen Posten zu verlassen, ohne persönlich von Thiers Abschied zu nehmen. Er erwartet, sagt man, seinen Nachfolger, um durch ihn sein Abberufungsschreiben überreichen zu lassen.

Paris den 16. Dez. Gestern ist der Kaiser von Brasilien mit einem starken Gefolge hier angekommen; man glaubt, daß er sich einen Monat in Paris aufhalten wird. Auch Kattazi und Ciabini sind gestern aus Italien eingetroffen und werden heute oder morgen Thiers einen Besuch machen. Sie haben keinen offiziellen Auftrag, doch heißt es in Versailles, daß sie den Präsidenten der Republik von der Frage der römischen Doppelgesandtschaft unterhalten wollen.

Paris den 18. Dez. Der Herzog von Anjou und der Prinz von Joinville haben Briefe an ihre Wähler gerichtet, in welchen sie sagen, daß die von ihnen bei der Gültigkeits-Erklärung ihrer Wahl eingegangene Verpflichtung, ihre Siege in der Nationalversammlung nicht einzunehmen, nur eine zeitweilige und widerrufliche gewesen sei. Sie glaubten, daß nun der Augenblick gekommen wäre, ihre Siege einzunehmen. Da aber der Präsident der Republik eine abweichende Ansicht hege, so würden sie die Entscheidung eines höheren Tribunals erwarten, falls nicht neue Ereignisse ihnen gestatten sollten, ihre Anstrengungen mit denen ihrer Kollegen zu vereinigen, um das Banner Frankreichs wieder zu erheben und das souveräne Recht der Majorität über jeden Angriff triumphiren zu lassen.

Versailles den 18. Dez. Nationalversammlung. Brunet interpellirte die Regierung über die Abwesenheit der Prinzen von Orleans. Der Minister des Innern erklärte Namens Thiers: Der Präsident der Republik erachte es nicht für möglich, die Prinzen ihrer nicht allein ihm, sondern auch der Kommission der Nationalversammlung gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden, er verzichte indeß persönlich auf die Fortdauer der Verpflichtung. Die Nationalversammlung genehmigte mit 646 gegen 2 Stimmen Tagesordnung, besagend: die Versammlung könne weder die Verantwortlichkeit übernehmen, noch einen Rath über Verpflichtungen, woran sie untheilhaftig, ertheilen (d. h. sie wolle von der Sache nichts).

In Arras (im nördl. Frankreich, zwischen Amiens und Lille) tritt binnen wenigen Tagen eine von der franz. Regierung ernannte Kommission zusammen, um den Plan einer neuen Dampfverbindung zwischen Dover (England) und Calais zu prüfen. Drei Risen dampfer sollen gebaut werden, die jeder mit 30 Eisenbahnwagen an Bord die Reise zwischen den genannten Häfen in 70 bis 90 Minuten zurücklegen würden. Diese Dampfverbindung, welche zusammen täglich 6 Hin- und 6 Herreisen machen sollen, würden etwa 400,000 Fr. kosten. Die Gründer des Unternehmens beanspruchen von der franz. Regierung Errichtung der nöthigen Stationen in Calais und Verbindung derselben mit der Nordbahn, sowie ferner den ausschließlichen Besitzvertrag auf 20 Jahre mit jährlichen Subsidien im Betrage von 500,000 Fr., von der englischen Regierung erwarten sie ähnliche Bedingungen.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 152.

Donnerstag den 28. Dezember 1871.

40. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 31 fr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile über deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

England.

London den 16. Dez. Der Prinz von Wales ist allem Anschein nach der Lebensgefahr entronnen. Ein altes Volksmittel, ein mit Hopfenblüthe gefülltes Kissen, soll ihm endlich den Schlaf gebracht haben, der aller Medicin sich versagte. Die Geschwister des Prinzen sind bereits von Sandringham wieder abgereist, das Dampfschiff, welches die Kronprinzessin von Deutschland herüberholen sollte, hat sein Kesselfeuer gelöscht, die Bulletin erscheinen nur noch dreimal täglich und die Aufregung im Lande geht ausnehmend eben so rasch, wie sie gekommen war.

London den 19. Dez., 9 Uhr Morgens. Der Prinz von Wales hat die Nacht ruhig geschlafen. Die Genesung schreitet langsam aber befriedigend fort.

Asien.

* Aus Tientjin (China) den 18. Sept. schreibt der Kapitän eines hamburgischen Schiffes seinem Abocker, daß am Sonntag, den 10. dess. Mon., 5 Matrosen von deutschen Handelsschiffen, welche aus Land gegangen waren, von 25 Leuten eines französl. Kanonenbootes überfallen und mit Messerklingen arg zugerichtet worden seien, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Der Vorfall wurde sogleich dem deutschen Konsul angezeigt und die Leute vor demselben verböt. Ihre Aussagen sollen übereinstimmend ergeben haben, daß ein verabredeter Ueberfall zu Grunde gelegen habe.

Literarisches.

* Schon jetzt liegt die prachtvoll ausgestattete Probenummer des 1. Quartals 1872 der im Verlage des Dr. G. van Mupden in Berlin erscheinenden **Wasser- und Modeszeitung „Victoria“** vor, eines Journals, dessen wir bereits öfter in diesen Spalten mit vollem Lobe gedacht haben. Auch das beginnende Vierteljahr verpricht dem bewährten Prinzip, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, durchaus tren zu bleiben, d. h. neben der eingeübten Bearbeitung des weiten Feldes der Toilette auch dem belletristischen Theil nach den verschiedensten Richtungen und zwar durch Beiträge geachteter Autoren Rechnung zu tragen. Nimmt man dazu das dritte Moment, die außerordentliche Billigkeit des Blattes — 1 fl. 10 fr. pro Vierteljahr — in Betracht, so kann es nicht fehlen, daß der Victoria die weiteste Verbreitung in allen Damentkreisen genöthigt ist.

* Für Württemberg, Baden u. Hohenzollern sind soeben **„Vier Wandtabellen zur Vergleichung der alten und neuen Maße, Gewichte und Münzen“** im Verlage von C. L. Kling in Tuttlingen erschienen, welche als sehr praktisch zu empfehlen sind. Für jede Haushaltung, Läden, Werkstätte, Apotheke etc. zum Aufhängen passend wird man sie überall gerne kaufen, da sie nur 21 fr. kosten. Eine Beschreibung dazu in anderen nützlichen Notizen und die Anleitung zu einer leichten Art der Preisbestimmung gibt denselben noch einen erhöhten Werth.

* Unter allen den vielen Kochbüchern wird kaum eines gefunden, das so praktisch und für große wie kleine Haushaltungen, für einfache Leute wie für Feinschmecker so reichhaltig und doch das Ueberflüssige vermeidend wäre, als das von der Marie Schmidt mit beinahe 1100 Recepten, das sechsen in neuer sechster Auflage bei C. L. Kling in

Tuttlingen erschienen ist. Alle Köchinnen werden dankbar sein, daß man sie darauf aufmerksam gemacht hat und — wenn sie darnach kochen, die Recepte als zuverlässig finden. Es ist zu kleinen Geschenken sehr geeignet, da es hübsch ausgestattet nur 36 fr. kostet.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Ueber die Ausbeutung unserer Mohnfelder auf Opium.

Von Herrn Apotheker Jul. Schrader in Munderkingen.

Angeregt durch die Veröffentlichung des Hrn. Friedrich Jost in Stuttgart und überzeugt, daß auf unserm fasthalmigen Boden der Mohn auf's Beste gedeihen müsse, machte ich vergangenen Sommer damit Versuche, unter Beachtung aller bei Gewinnung des Opiums in Betracht zu ziehenden Fragen.

Der den Winter über stark gedüngte Boden wurde gut umgegraben, die Oberflache mit dem Hecken möglichst zertrümmert, der Samen in Reihen gesetzt und fest eingetretten. Nachdem die Pflänzchen etwas erstarkt waren, wurden sie verjogen, so daß sie ungefähr 3—4 Zoll von einander standen; später wurde gehackt und gehäufelt. Letzteres ist notwendig, da im Unterwuchs die Pflanzchen mit den schweren Köpfen gerne umfallen.

Ungefähr 25 Tage nach dem Erscheinen der ersten offenen Blüthen begann ich mit dem Anriegen der sehr grob und hart entwickelten Kapselfen, indem ich hierzu ein Federmesser benutzte, dessen Spitze ich so mit Siegelack umgeben hatte, daß sie kaum 1/2 Millimeter vorkam, um beim Anriegen das Pericarpium nicht durchschneiden zu können. Aus großen Wassrand fand ich, daß bei vielen Kapselfen der Wuchstheil, der sehr stark hervorquoll, zum Theil auf den Boden abtropft, und so natürlich verloren war; besonders war dieß bei den Kapselfen der Fall, die nur mit einem Schnitt gerigt waren; bei mehreren Einschnitten vertheilte sich der Wuchstheil mehr auf die einzelnen Nage, und ging hier durch Abtropfen nichts verloren; ein Anbringen von mehreren Einschnitten und zwar in horizontaler Richtung ist daher zu empfehlen. Vielleicht ließe sich der durch Abtropfen entstehende Verlust dadurch umgehen, daß man sofort nach dem Anriegen den Wuchstheil mit einem Sawämmchen aufnimmt, letzteres wenn voll immer ausdrückt und nach Beendigung des Geschäftes mit Wasser auswäschen würd; das Wasser ließe sich durch Abdampfen in geänderter Weise leicht wieder entfernen, ohne die Quantität des Opiums zu beeinträchtigen. Eine halbe Stunde nach dem Anriegen, nachdem der Wuchstheil schon etwas verdickt war, wurde er mit einem kleinen Löffelchen von der Kapsel abgestrichen, gesammelt und an der Luft gut ausgetrocknet.

Das von mir angebaute Land hatte eine Größe von 32 Quadratruthen. Ich nahm mir, um den durchschnittlichen Ertrag einer Kapsel annähernd bestimmen zu können, die Mühe, sämmtliche auf dem Stückchen stehende Kapselfen zu zählen, es waren 3749, auf eine Quadratruthen also 117. Der Ertrag des Ganzen ergab 9 Unzen und 3 Drachmen wohlgetrocknetes, 11 Proz. Morphium enthaltendes Opium; der einzeln Kapsel also 1 1/2 Gran.

Ein Morgen, auf dem nach Obigem 44,987 Kapselfen stehen, gibt demnach 112 1/2 Unzen, beinahe 6 1/2 Pfund wohlgetrocknetes Opium, was, wenn man nach den gegenwärtigen Preislisten der Drogisten den Preis des Pfundes zu 18 fl. annimmt, einen Geldwerth von 121 fl. 30 fr. repräsentiren würde, gewiß ein schöner Verdienst, wenn man bedenkt, daß die Kosten für Arbeitslohn, Dünger etc. durch die Gewinnung des Samens mehr als vollständig gedeckt werden.

Viele, die zur Gewinnung von Samen Mohn in größeren Partien anbauen, waren absolut nicht dazu zu bringen, ihre Kapselfen anriegen und auf Opium ausbeuten zu lassen, da sie sich nicht ansprechen ließen, der Same werde dadurch verdorben, und die Delangbeute sei dann eine geringere, eine Unthat, die, wie ich mich durch genaue mehrmalige Versuche überzeugt habe, eine ganz irrige ist. Ich suchte z. B. von nicht angerigten Kapselfen 160 Stück von möglichst gleicher Größe heraus, ebenso 160 Stück derselben Größe von angerigten und auf Opium angebeuteten; die Menge des Samens betrug von beiden gleichviel, je fast 15 Unzen. Beide Sorten ließen sich nun, jede für sich, zerquetschen und in der Wärme pressen. Von einem geringen Delanghalte der Samen aus den angerigten Kapselfen war nichts zu bemerken, beide gaben gleich viel Del, je nicht ganz 6 Unzen.

Möchten um derartige günstige Resultate die vielen Vorurtheile, die noch allenthalben über die Ausbeutung des Mohns auf Opium herrschen, recht bald verschwinden machen, und besonders in Gegenden, wo es nicht an Arbeitskräften fehlt, Anpflanzungen in größerem Maßstabe gemacht werden. Jedes Jahr werden ja zur Gewinnung der Samen große Strecken mit Mohn angebauet, aus denen sich durch Ausbeuten desselben auf Opium ein schönes Stück Geld erzielen ließe, das bis jetzt immer verbrannt, oder auf den Düngerhaufen geworfen wurde. Die Qualität des Samens wird dadurch gewiß nicht beeinträchtigt. Gerade dadurch, daß sich die Herrn Landwirthe letzteres nicht ansprechen lassen, geht jährlich für Tausende von Gulden Opium verloren.

Fruchtpreise.

Winnenden den 14. Dez. Kernen 7 fl. 11 fr. Dinkel 5 fl. 10 fr. Haber 3 fl. 42 fr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 30 fr. Mischling 1 fl. 48 fr., Roggen 1 fl. 45 fr. Ackerbohnen 1 fl. 45 fr., Weizen 2 fl. 15 fr. Linsen 3 fl. — fr. Welschkorn 1 fl. 40 fr. Wicken 1 fl. 45 fr., Kartoffeln 30—52 kr. 1 Pfd. Butter 30 fr. 1 Bund Stroh 14 kr. 1 Cir. Hen 1 fl. 42 kr. Erbsen 3 fl.

Heilbronn den 13. Decbr. Dinkel 5 fl. 21 fr. Gerste 4 fl. 30 fr. Haber 3 fl. 52 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Ulm den 16. Dez. Kernen 7 fl. 25 fr. Weizen 7 fl. 15 fr. Roggen 5 fl. 29 fr. Gerste 4 fl. 59 fr. Haber 3 fl. 48 fr.

Havensburg den 16. Dez. Korn 7 fl. 55 fr., Roggen 5 fl. 22 fr., Gerste 5 fl. 13 fr. Haber 3 fl. 37 fr.

Rottweil den 16. Dez. Kernen 7 fl. 29 fr. Weizen 7 fl. 47 fr. Dinkel 5 fl. 1 kr. Haber 3 fl. 57 fr., Gerste — fl. — fr.

Biberach den 13. Dec. Korn 7 fl. 34 fr. Roggen 5 fl. 31 fr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 45 fr.

Goldkurs vom 19. Dez.

Preussische Friedrichsdor . . . fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Pistolen 9 40 — 42
Holländische 10fl. Stücke . . . 9 53 — 55
Holländische 5 33 — 35
20 Frankentüde 9 17 1/2 — 18 1/2
Englische Sovereigns 11 45 — 47
Russische Imperiales 9 41 — 43
Dollars in Gold 2 24 1/2 — 25 1/2

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem kommenden Neujahr beginnt das erste Quartal 1872, weshalb zum Abonnement auf den Murrthalboten eingeladen wird. Sämmtliche Poststellen nehmen Bestellungen an und bleibt der Preis des Blattes, inwieweit ihn die Redaktion bezieht, auch der Alte. Weil aber die k. Postverwaltung vom 1. Januar 1872 an von allen Zeitungen neben der bisherigen „Expeditionsabgabe“ noch eine „Zulieferungsgebühr“ verlangt, so erhöht sich dadurch der Brutto-Preis des Blattes d. h. der der Post zu bezahlende Betrag um etliche Kreuzer und stellt sich dann derselbe vom 1. Jan 1872 an folgendermaßen:

für ein Vierteljahr:
im Oberamtsbezirk auf 46 fr.
außerhalb desselben auf 55 fr.
für ein Halbjahr:
im Oberamtsbezirk auf 1 fl. 32 fr.
außerhalb desselben auf 1 fl. 49 fr.
Für die Stadt Badnang ist dieß ohne Einfluß; dort bleibt der Preis der bisherige. Badnang im Dez. 1871. Redaktion des Murrthalboten.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schuldensiquidation und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Meceß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichte zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachschlagsvergleichs als der Mehr-

heit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Jakob Schieber, Tagelöhner in Großhöchberg,
Dienstag den 27. Februar 1872,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus in Spiegelberg.
Liegenschaftsverkauf am 2. Februar 1872,
Vormittags 11 Uhr.
Den 16. Dezbr. 1871. Oberamtsrichter Clemen s.

Großaspach. Gejundener wollener Pferde-Teppich.

Abholunaster in 8 Tage. Den 22. Dez. 1871. Schultheißenamt. G o d.

Badnang. Eine Saug- und Druck-Pumpe mit größerer Wasserleitung von Bleirohr, nebst 4 kupfernen Kesseln, welche 24, 12, 8, 5 Zmi halten, verkauft Fr. Aug. Winter.

Badnang.

Schuhwaaren-Empfehlung.

Herrenstiefel und Stiefeletten mit Doppelsohlen, Filzstiefelchen mit und ohne Besatz, Filzpantoffeln, Kitt- und Lederstiefelchen mit wollenem Futter, Tuchstiefel, amerikanische Gummigaloshen, alle Sorten Filzstiefelchen für Kinder, sowie große Filzstiefel für Herren stets vorräthig zu den billigsten Preisen bei

David Stelzer bei der Post.

Badnang. Geld-Antrag. 1200 fl. Pflegelder hat sogleich auszuleihen. Oberamtswundarzt Leopold.

Reichenberg. Geld-Antrag. Unterzeichneter hat gegen gefällige Sicherheit 1000 fl. Pflegeld zu 5% in einem oder mehreren Posten auszuleihen. G. Lauer.

Badnang. Geld-Antrag. 500 fl. Pflegeld hat gegen gefällige Sicherheit sogleich auszuleihen. Weber, Glaser, sen. Unterbrüden.

Geld-Antrag. 200 fl. Pflegeld hat gegen gefällige Sicherheit und 5% Zins zum Ausleihen parat Johannes Gier.

Bouteillen und Gläser in Bittermaß, blecherne Delmagie und neu Gewicht in Messing und Eisen empfiehl C. Weismann.

Bouteillen und hauptsächlich Schoppen-Gläser zu herabgesetztem Preis, besonders bei Abnahme von Tugenden, bei C. Weismann.

Erbsenmehl, Gerstenmehl, ungar. Predmehl, sowie aufklorende schöne Erbsen, Linsen und weiße Bohnen billigst bei C. Weismann.